

Erfassung von Brutvögeln
Vorhaben
„Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn“



Landschafts- und Naturschutzplanung
Dipl.-Ing. Steffi Hempel

Schafbergstraße 5
02708 Rosenbach

Tel.: 03585 / 4526550
Mobil: 0174 / 2928390
Email: steffi.hempel@gmx.net

Rosenbach, Oktober 2018

Inhalt

1.	Notwendigkeit der Untersuchung	3
2.	Untersuchungsgebiet	3
3.	Methodik	4
4.	Ergebnisse	5
5.	Fazit und Handlungsempfehlungen	6

1. Notwendigkeit der Untersuchung

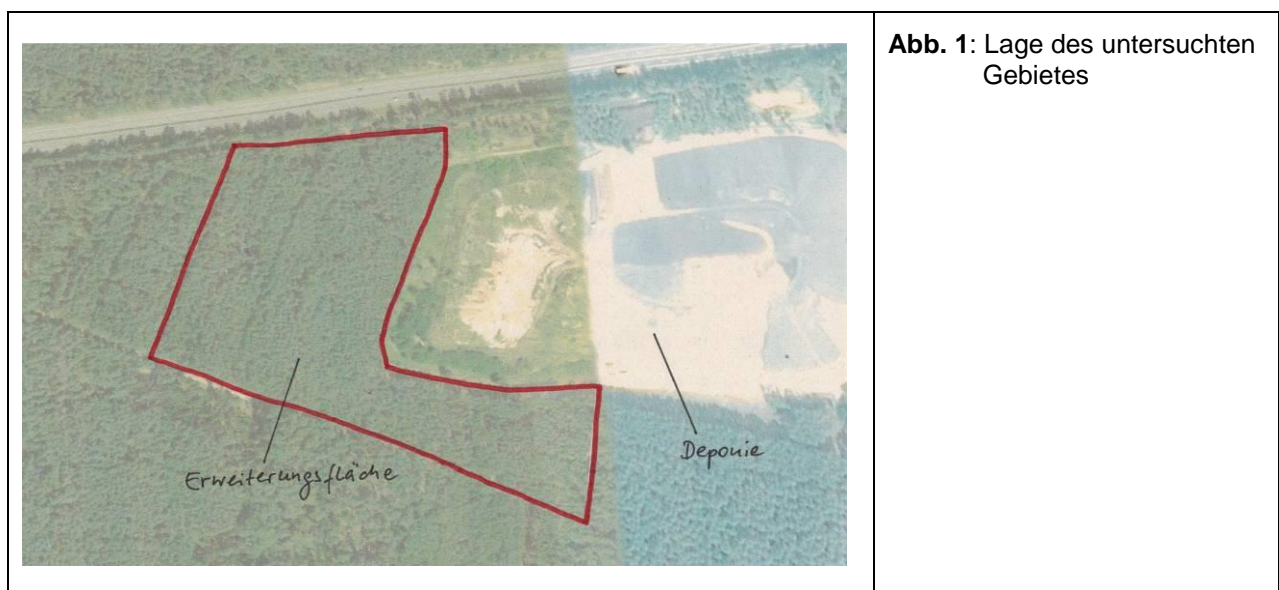
Die Deponie „Forst-Autobahn“, betrieben durch die Abfallentsorgungs-Gesellschaft Neiße-Spree mbH (AGNS), soll erweitert werden. Im Bereich der potenziellen Erweiterungsfläche sind mögliche Vorkommen von Vogelarten nicht auszuschließen.

Zwar ist ein relativ geringes Artenspektrum innerhalb der betrachteten Erweiterungsfläche zu erwarten, jedoch gelten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG alle europäischen Vogelarten als „besonders geschützt“ und sind demnach Gegenstand der Untersuchung.

Für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft können die Zugriffsverbote in § 44 Abs. 1 BNatSchG ohne Ausnahme nach § 45 BNatSchG nur überwunden werden, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der europäischen Vogelarten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

2. Untersuchungsgebiet

Gegenstand der Untersuchung ist das westlich bis südwestlich der bestehenden Deponie gelegene geplante Erweiterungsgebiet (Variante B*) (vgl. Abb. 1).



Im Bereich der potenziellen Erweiterungsfläche stocken strukturarme Kiefernforste mit geringem bis mittlerem Baumholz (vgl. Abb. 2 und 3).



Abb. 2: strukturarmer Kiefernforst westlich der Deponie



Abb. 3: strukturarmer Kiefernforst südwestlich der Deponie

3. Methodik

Suche nach Höhlen- und Horstbäumen

Das Vorkommen von höhlenbrütenden Vogelarten (z.B. Grauspecht, Schwarzspecht, Wendehals) kann auf den potenziellen Erweiterungsflächen nicht ausgeschlossen werden. Diese Arten benötigen höhlenreiche Baumbestände bzw. geeignete Laub- bzw. Nadelgehölze für die Anlage von Höhlen. Im Rahmen der Begehungen für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für die Sicherung des Deponiealtkörpers wurden in der direkten Umgebung der Deponie keine Höhlenbäume nachgewiesen. Da im Rahmen dieser Begehung jedoch nur ein geringer Teil der in Betracht kommenden Erweiterungsflächen

erfasst wurde, bedarf es einer weiteren Begehung, um das Vorhandensein von Höhlen in den potenziellen Erweiterungsbereichen auszuschließen.

Dazu fand Ende April eine Begehung des untersuchten Bereiches statt, bei der gezielt nach Höhlen als potenzielle Brutstätten und nach sonstigen Nistplätzen (regelmäßig genutzte Nester und Horste) gesucht wurde.

Brutvogelkartierung

Um einen Überblick über die vorkommenden Vogelarten auf der Fläche zu erhalten, fanden an insgesamt 3 Terminen im Zeitraum von Ende April bis Ende Juni Brutvogelkartierungen statt. Diese wurden nach der Methode der Revierkartierung durchgeführt und ausgewertet. Dabei wurden alle Revier anzeigenden Merkmale, wie z.B. singende/balzende Männchen, Paare, Nistmaterial tragende Altvögel, warnende Altvögel oder Futter tragende Altvögel erfasst. Die Begehungen fanden bei warmem, sonnigem und windstillem Wetter statt.

Tab. 1: Übersichtsdarstellung der Untersuchungstermine zur Erfassung der Vogelarten

Datum	Methodik	Begehungszeit
27.04.2018	Höhlen- und Horst-/Nestersuche & Brutvogelkartierung	morgens
29.05.2018	Brutvogelkartierung	morgens
20.06.2018	Brutvogelkartierung	morgens

4. Ergebnisse

Höhlen- und Horstbäume

Sowohl im westlich als auch im südwestlich des Deponiekörpers gelegenen Erweiterungsgebiet konnten keine Horstbäume als Brutstätten für Greifvögel sowie Nester von Rabenvögeln festgestellt werden.

Bei der gezielten Suche nach Spechthöhlen wurden im gesamten untersuchten Bereich keine Höhlenbäume vorgefunden.

Brutvogelkartierung

Bei der Brutvogelkartierung wurden im untersuchten Bereich drei Brutvogelarten festgestellt. Wie aus der Tabelle 2 hervorgeht, brüteten der Buchfink und die Kohlmeise mit jeweils 2 Brutpaaren im Gebiet. Daneben konnte eine brütende Misteldrossel im westlich der Deponie gelegenen Waldrandbereich beobachtet werden.

Als Nahrungsgäste in den Waldrandbereichen wurden die Arten Girlitz und Dorngrasmücke festgestellt. Weiterhin wurde der Buntspecht (u.a. Sichtung eines Paares) regelmäßig im untersuchten Bereich beobachtet. Offenbar erstreckt sich das Buntspechtrevier bis in den Erweiterungsbereich; da aber hier kein Höhlenbaum gefunden wurde, wird der Buntspecht als Nahrungsgast eingestuft.

Sowohl die Brutvogelvorkommen als auch die Nahrungsgäste wurden ausschließlich im Erweiterungsgebiet westlich der Deponie erfasst, wogegen im südwestlich der Deponie gelegenen Bereich keine Aktivitäten von Vögeln festgestellt werden konnten.

Tab. 2: Auf der potenziellen Erweiterungsfläche vorgefundene Vogelarten

Art	Status	Anzahl Brutpaare	Rote Liste Brandenburg (2008)	Erhaltungszustand
Buchfink	Brutvogel	2	-	günstig
Kohlmeise	Brutvogel	2	-	günstig
Misteldrossel	Brutvogel	1	-	günstig
Buntspecht	vermutlich Nahrungsgast	-	-	günstig
Girlitz	Nahrungsgast	-	V	günstig
Dorngrasmücke	Nahrungsgast	-	-	günstig

5. Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Zeitraum vom 24.04. bis 20.06.2018 wurden insgesamt 6 Vogelarten im geplanten Erweiterungsgebiet erfasst.

Drei davon – Buntspecht, Girlitz und Dorngrasmücke – konnten als Nahrungsgäste eingestuft werden. Sie wurden zwar mehr oder weniger regelmäßig im betroffenen Bereich gesichtet, es bestand aber zu keiner Zeit ein Brutverdacht.

Eindeutiges Revierverhalten bzw. Brutnachweise konnten für die drei Arten Buchfink, Kohlmeise und Misteldrossel festgestellt werden.

Die Brutvögel im untersuchten Bereich zählen zu den landesweit ungefährdeten Vogelarten mit einem günstigen Erhaltungszustand (vgl. Tab. 2), sodass durch die geplanten Maßnahmen keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Um Ausweichlebensräume sicherzustellen, sollten die angrenzenden Waldbestände jedoch möglichst erhalten bleiben. Zusätzlich wird das Anbringen von Nistkästen für die Kohlmeise empfohlen. Hierfür eignen sich Nisthöhlen mit einem Fluglochdurchmesser von 32 mm.

Um Verstöße gemäß § 44 BNatSchG bezüglich der Brutvögel zu vermeiden, darf die geplante Holzung nicht vor dem 1. Oktober durchgeführt werden und muss bis Ende Februar abgeschlossen sein.

Aufgrund des Untersuchungszeitraumes von Ende April bis Ende Juni 2018 konnte nicht das gesamte Spektrum an Brutvogelarten untersucht werden. Es wird daher eine Nachkontrolle im Winterhalbjahr (etwa ab Mitte Februar) empfohlen, um durch Nestersuche sowie ggf. Erfassung von Revier kennzeichnendem Verhalten mögliche Vorkommen an Greif- und Eulenvögeln zu untersuchen.